Grünpatenschaften in Meckenheim

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Sie haben sich für eine Fläche im öffentlichen Raum entschieden, für die Sie gern Patin bzw. Pate sein möchten.

Die Stadt Meckenheim bedankt sich für Ihr Engagement für eine grüne Stadt!

Auf diesem Informationsblatt erfahren Sie, was eine Grünpatenschaft beinhaltet und erhalten Pflegehinweise.

Wildkrautaufwuchs und verblühte sowie abgestorbene Pflanzenteile können entfernt und in der Biotonne oder Kompost entsorgt werden. Oberflächliches Ausreißen reicht dabei nicht, auch die Wurzeln sollten besser entfernt werden, damit die Pflanzen nicht wieder durchwachsen. Die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist nicht zulässig.

Um die Wasser- und Luftdurchlässigkeit zu gewährleisten, können Sie die Erde auflockern. Im Bereich von Baumwurzeln arbeiten Sie bitte behutsam und beschädigen Sie diese bitte nicht. Dies gilt auch für kleine feine Wurzeln, da diese besonders wichtig für die Wasser- und Nährstoffversorgung des Baumes sind!

Bei Trockenheit und Hitze benötigen Bäume in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung in Trockenzeiten und bei Hitze jede Woche ca. 50 - 60 Liter, Sträucher, Stauden, Gräser und Bodendecker ca. 10 - 20 Liter/m² sauberes Wasser

Sollten Sie selbst Pflanzungen oder Aussaat vornehmen wollen, achten Sie bitte auf heimisches Saatgut. Viele Zierpflanzen halten die Belastungen des öffentlichen Raumes meist nicht lange aus, werden schnell unansehnlich und haben für Bienen und Schmetterlinge keinerlei Nutzen. Über Pflanzen, die für den öffentlichen Raum robust genug sind und Nahrung für die Insekten bieten, beraten wir Sie gerne. Vor einer Neugestaltung oder größeren Umgestaltung ist eine Abstimmung zwingend notwendig.

Wir würden uns freuen, wenn auf den Flächen anfallender Unrat entfernt würde.

Sollten Sie feststellen, dass die Flächen z.B. durch die Lagerung von Baumaterialien oder das Parken von Autos beschädigt werden, können Sie sich gerne an den Fachbereich Verkehr und Grünflächen wenden.

Bitte beachten Sie, dass der Oberboden maximal bündig bis zur Oberkante der angrenzenden Beläge aufgefüllt wird, sodass Oberflächenwasser bei Regenereignissen in die Grünfläche ablaufen kann. Die Stammfüße von Bäumen dürfen nicht mit Erde angefüllt werden.

Wichtig ist, dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die Pflanzungen so zurückgeschnitten werden, dass diese nicht in den Straßenraum sowie in die Geh- und Radwege hineinragen und eine Einsicht im Straßenraum stets gewährleistet ist. Baumpflegerische Maßnahmen wie z.B. Kronenrückschnitte, das Entfernen von Stammaustrieben oder Baumwurzeln dürfen nicht durchgeführt werden, sondern bleiben weiterhin unseren Baumpflegern überlassen. Halten Sie Baumstämme und Stammfüße von Kletterpflanzen und Efeu frei, damit die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen können.

Das Aufstellen von Zäunen jeglicher Art sowie das Anbringen von Ketten, Drähten oder Seilen ist nicht zulässig.

Außerdem dürfen die Flächen oder Teilflächen nicht gepflastert oder geschottert werden. Auch das Aufbringen von Findlingen oder Wasserbausteinen als Gestaltungselement ist nicht zulässig.

Es sind Fragen offengeblieben? Stellen Sie diese gerne an den Fachbereich Verkehr und Grünflächen – Frau Reven:
Telefon: 02225 / 917-165
E-Mail: susanne.reven@meckenheim.de

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Pflege Ihrer Patenschaftsfläche!

Stadt Meckenheim
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

www.meckenheim.de